

war, wurde auf den 15. Juni festgesetzt, da noch einige organisatorische Vorbereitungen zu treffen waren und diese auf der am 13. Juni stattfindenden Dampferfahrt der Baustelle Friedrichshain stattfinden sollten. Zur Dampferfahrt waren zwei Dampfer bestellt, deren Besetzung mit den einzelnen Kollegen sowie Angehörigen dem Angeklagten Fettling oblag. Obwohl die Einteilung bereits vorgenommen war, nahm der Angeklagte Fettling auf Anraten des Angeklagten Foth und des flüchtigen Metzdorf eine Umstellung vor. Von dem kleineren Dampfer wurden vor allem die Angestellten abgezogen und dafür die Brigaden, darunter die des Angeklagten Foth, des Metzdorf und einige andere zur Arbeitsniederlegung bereite Brigaden untergebracht. Ferner waren auf diesem Dampfer einige Bauarbeiter anderer Baustellen als „Gäste“, darunter ein Akkordeonspieler, der von dem flüchtigen Metzdorf arrangiert wurde. Der Angeklagte Fettling befand sich auf dem größeren Dampfer. Während des Betriebsvergnügens in der Gaststätte Rübezahl am Müggelsee, trat der Angeklagte Foth an den Zeugen Mrasick heran und erklärte diesem, daß beabsichtigt wird, am 15. 6. 1953 die Arbeit niederzulegen. Mrasick gab dem Angeklagten Foth gegenüber zum Ausdruck, daß ein derartiges Verhalten falsch sei und daß unbedingt die Betriebsleitung benachrichtigt werden muß. Nachdem auf dem Vergnügen ein Kollege der Betriebsleitung gesprochen hatte, sprang der flüchtige Metzdorf, der zur Zeit angetrunken war, auf einen Tisch und rief alle versammelten Bauarbeiter zur Arbeitsniederlegung am 15. 6. auf. Von einigen nicht näher bekannten wurde Metzdorf sofort vom Tisch herunter gezogen und geäußert, daß er nicht aus der Schule plaudern soll. Der Angeklagte Foth hatte durch einige Kollegen und seine Ehefrau von diesem Vorfall Kenntnis erhalten und kam auch wieder mit Mrasick über diesen Vorfall ins Gespräch. Mrasick forderte den Angeklagten Foth als Mitglied der BGL auf, etwas gegen Metzdorf zu unternehmen. Foth erklärte daraufhin zu Mrasick, ob er zu einer Vergnügungsfahrt mitgekommen sei oder als Spitzel. Foth gab auch von dem provokatorischen Auftreten des Metzdorf dem Angeklagten Fettling am gleichen Abend Kenntnis. Am Morgen des 15. 6. weigerte sich ein Teil der Bauarbeiter auf der Baustelle Friedrichshain die Arbeit aufzunehmen. Es wurde dann eine Versammlung einberufen, an der die Brigadiere, die Gewerkschaftsgruppenorganisatoren und einige Bauarbeiter teilnahmen. Fettling benachrichtigte auch die Kreisleitung des FDGB und es erschien auch der Zeuge Bienicke. In der Zwischenzeit hatte Fettling und der 2. BGL-Vorsitzende Prosda, der in Westberlin wohnt